



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/102-PMVD/2024

11. September 2024

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2024 unter der Nr. 4221/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlkampf-Schützenhilfe durch Mitarbeiter des Ministeriums“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 8:

Eine Dienstfreistellung ist gemäß der §§ 17 und 18 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 bzw. des § 29i Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 zur Ausübung eines Mandates im Nationalrat oder anlässlich einer Bewerbung um ein Mandat im Nationalrat möglich. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage wurde kein Mitarbeiter meines Kabinetts und Generalsekretariats für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt.

Zu 2 bis 8a und 8b:

Nein.

Mag. Klaudia Tanner

